## **SENIORENHAUS RENCHEN**









Das im Jahr 2006 erbaute und 2016 umfangreich erweiterte, zentral gelegene Seniorenhaus verfügt über 49 Einzel- und 5 Zweibettzimmer mit eigenem Bad. Insgesamt bietet das Haus 59 Bewohnern ein angenehmes Zuhause in hübscher Umgebung.

Gemütliche Aufenthaltsräume und eine große Dachterrasse laden zum angenehmen Beisammensein ein. Die Wohnküchen, in denen gemeinsam gekocht und gegessen wird, sind wesentliche Bausteine des Seniorenhauses Renchen (Wohnküchenkonzept). An diesen Begegnungsstätten lässt man sich in guter Gemeinschaft das Mittagessen schmecken oder führt unterhaltsame Gespräche, kann Geselligkeit erleben, sich aber auch ausruhen und erholen. Mit einer warmen und gemütlichen Möblierung wird eine wohnliche Atmosphäre geschaffen, die kaum an ein klassisches Pflegeheim erinnert.

Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke oder Allgemeinmediziner finden Sie nur ein paar Schritte entfernt.

Adresse:	Hauptstraße 51, 77871 Renchen
Kategorie:	Pflege + Betr. Wohnen
Objekttyp:	Bestand
Fertigstellung:	2006 / 2016
Kaufpreise:	175.000,00 - 236.800,00 €
Standort:	Renchen
Bundesland:	Baden-Württemberg
Grunderwerbsteuer:	5,00%
Wohneinheiten:	59
Rendite:	4,00 % *
Quadratmeterpreis:	auf Anfrage
Miete pro m²:	9,62 €
Monatl. Mieteinnahmen	577,00 - 1.251,00 €
Pre-Opening:	sofortiger Mietzahlungsbeginn
Mietvertag:	20 Jahre
Verlängerung:	2x5 Jahre Verlängerungsoption
Indexierung:	ab dem 3. Jahr 60 % / 10 % (Basisjahr 2015))
KfW-Förderung:	nein
Betreiber:	Arche Noris gGmbH
• Einrichtungen:	22

## SENIORENHAUS RENCHEN



• Angestellte: >1.000

• Gründungsjahr: 1984

Haftungs- und Angabenvorbehalt: Die oben genannten Angaben erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht bindend. Es gelten ausschließlich die Angaben in den Kaufverträgen. Sollten vorab weitere Informationen gewünscht werden, fordern Sie bitte den Prospekt für die beschriebene Immobilie an. \* Bei der Berechnung der ausgewiesenen "Nominalverzinsung" wurdeaus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, die Zins- und Zinseszinsvorteile der unterjährigen Mieteinnahmen mit aufzunehmen. Ebenso sind die Kosten der Mietverwaltung, WEG-Verwaltung und Instandhaltungsrücklage nicht berücksichtigt. Die Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum ab Erhalt der Pacht-/Mieteinnahmen. Stand: 23.11.24